

## Ablauf des GS1 Sync Qualitätsprozesses für B2C NonFood1 – ab 13.05.2016

GS1 Sync ist ein Service für den einfachen und effizienten Austausch von vertrauenswürdigen Artikeldaten zwischen Lieferanten und Handelsunternehmen. Ein zentrales Element bildet dabei die Qualität der Produktdaten. Diese Produktdaten werden zur Erfüllung von rechtlichen Anforderungen benötigt, und müssen daher eine hohe Datenqualität aufweisen.

Um dies sicherzustellen wurde von der ECR Austria Initiative gemeinsam mit der GS1 Austria ein Prozess zur Sicherstellung der Datenqualität erarbeitet. Als Vorgabe wurde eine Datenqualität von 97% festgelegt. Dies wird durch die Ziehung von Stichproben aus der Gesamtheit der eingestellten Produkte pro Lieferant überprüft.

Für Dateneinsteller über das **WebUI (Publishing)** gilt folgender Ablauf:

Pt.	Qualitätssystem	Produkktivsystem	Ausführung
1	Kontaktaufnahme mit GS1 Austria um Umfang und Zeitplan für die Qualitätsüberprüfung festzulegen Hr. Mag. Admir Lani <a href="mailto:lani@gs1.at">lani@gs1.at</a> +43/1/5058601/73		Dateneinsteller
2	Freigabe und Publikation aller zu überprüfenden und in die WhiteList einzutragenden Produkte an die <b>GS1 Sync</b> <b>QS GLN 9054321000103</b>		Dateneinsteller
3	Ziehung einer Stichprobe (GTINs Endverbrauchereinheiten) anhand der Vorgaben des Qualitätsprozesses (siehe ECR Zwischenbericht zu Extended Packaging)		GS1 Austria
4	Übermittlung der GTINs zusammen mit der Checkliste für die Artikelanlieferung an den Lieferanten		GS1 Austria
5	Dateneinsteller stellen geeignete Bilder der Produkte (Labels) in elektronischer Form der GS1 Austria zur Verfügung (siehe Anhang 2) das physische Produkt kann nur in Ausnahmefällen herangezogen werden (siehe Anhang 3)  <b>Bilder an:</b> Owncloud – Zugang wird per E-Mail versendet <a href="mailto:gs@gs1.at">gs@gs1.at</a>  Produkte (nur in Ausnahmefällen) an: GS1 Austria GmbH Brahmsplatz 3 1040 Wien		Dateneinsteller
6	Prüfung der Stichprobe (inkl. Konsistenzprüfung) OK		

Pt.	Qualitätssystem	Produktivsystem	Ausführung
	Positive Rückmeldung an Dateneinsteller   Eintragung aller Produkte auf die WhiteList ( <b>ALLE Produkte</b> – nicht nur die Stichprobe!!)		GS1 Austria
<b>7</b>		Publikation der Produkte an die Datenabholer (Zielmarkt oder GLN)  <b>ALLE Produkte</b> – nicht nur die Stichprobe!!	Dateneinsteller
<b>8</b>	Prüfung der Stichprobe NICHT OK  Negative Rückmeldung an Dateneinsteller (inkl. Fehlerreport)		GS1 Austria
<b>9</b>	Überarbeitung der Produktdaten ALLER Produkte inkl. etwaiger Konsistenzfehler		Dateneinsteller
<b>10</b>	Freigabe und Publikation aller zu überprüfenden und in die WhiteList einzutragenden Produkte an die <b>GS1 Sync QS GLN 9054321000103</b>		Dateneinsteller
<b>11</b>	Weiter bei Punkt 3 und wenn nötig Wiederholung bis Prüfung der Stichprobe OK  Eintragung aller Produkte auf die WhiteList ( <b>ALLE Produkte</b> – nicht nur die Stichprobe!!)		Dateneinsteller / GS1 Austria
<b>12</b>		Publikation der Produkte an die Datenabholer (Zielmarkt oder GLN)  <b>ALLE Produkte</b> – nicht nur die Stichprobe!!	Dateneinsteller

Für Dateneinsteller über **M2M (XML)** gilt folgender Ablauf:

Pt.	Qualitätssystem	Produktivsystem	Ausführung
1	Kontaktaufnahme mit GS1 Austria um Umfang und Zeitplan für Qualitätsüberprüfung festzulegen Hr. Mag. Admir Lani <a href="mailto:lani@gs1.at">lani@gs1.at</a> +43/1/5058601/73		Dateneinsteller
2	Publikation aller zu überprüfenden und in die WhiteList einzutragenden Produkte an die <b>GS1 Sync</b> <b>QS GLN 9054321000103</b> Mittels CIN(ADD) und CIP (ADD)		Dateneinsteller
3	Ziehung einer Stichprobe (GTINs Endverbrauchereinheiten) anhand der Vorgaben des Qualitätsprozesses (siehe ECR Zwischenbericht zu Extended Packaging)		GS1 Austria
4	Übermittlung der GTINs zusammen mit der Checkliste Artikelanlieferung an den Lieferanten		GS1 Austria
5	Dateneinsteller stellen geeignete Bilder der Produkte (Labels) in elektronischer Form der GS1 Austria zur Verfügung (siehe Anhang 2) das physische Produkt kann nur in Ausnahmefällen herangezogen werden (siehe Anhang 3)  <b>Bilder an:</b> Owncloud – Zugang wird per E-Mail versendet <a href="mailto:gs@gs1.at">gs@gs1.at</a>  Produkte (nur in Ausnahmefällen) an: GS1 Austria GmbH Brahmplatz 3 1040 Wien		Dateneinsteller
6	Prüfung der Stichprobe (inkl. Konsistenzprüfung) OK Positive Rückmeldung an Dateneinsteller Eintragung aller Produkte auf die WhiteList ( <b>ALLE Produkte</b> – nicht nur die Stichprobe!!)		GS1 Austria
7		Publikation der Produkte an die Datenabholer (Zielmarkt oder GLN) ALLE Produkte – nicht nur die Stichprobe!! Mittels CIN (ADD) und CIP (ADD)	Dateneinsteller
8	Prüfung der Stichprobe NICHT OK		GS1 Austria

<b>Pt.</b>	<b>Qualitätssystem</b>	<b>Produktivsystem</b>	<b>Ausführung</b>
	Negative Rückmeldung an Dateneinsteller per Mail (inkl. Fehlerreport)		
<b>9</b>	Überarbeitung der Produktdaten ALLER Produkte inkl. etwaiger Konsistenzfehler		Dateneinsteller
<b>10</b>	Publikation aller zu überprüfenden und in die WhiteList einzutragenden Produkte an die GS1 Sync QS GLN 9054321000103 Mittels CIN(ADD) bzw. CIN (CHANGE_BY_REFRESH) CIP wird nicht benötigt		Dateneinsteller
<b>11</b>	Weiter bei Punkt 3 und wenn nötig Wiederholung bis Prüfung der Stichprobe OK Eintragung aller Produkte auf die WhiteList (ALLE Produkte – nicht nur die Stichprobe!!)		Dateneinsteller / GS1 Austria
<b>12</b>		Publikation der Produkte an die Datenabholer (Zielmarkt oder GLN) ALLE Produkte – nicht nur die Stichprobe!! Mittels CIN(ADD) und CIP (ADD)	Dateneinsteller

## Umfang des GS1 Sync QualitätsChecks – B2C NonFood1

- B2C NonFood1 (inkl. Marketing, CLP und Tierfutter)
- Konsistenz des Datensatzes auf allen Hierarchieebenen

# Lfd.	Artikelmerkmale	Erläuterung der Artikelmerkmale	QS B2C (inkl. Marketing, CLP, Tierfutter)
1	Allergen: Code	Code, der die Art des Allergens angibt.	QS B2C
2	Allergen: Grad des Vorkommens	Code, der den Grad angibt, in dem das Allergen im Artikel enthalten ist.	QS B2C
3	Allerghinweise / Sprache	Textbeschreibung, die angibt, ob im Artikel Allergene gemäß den örtlichen Regeln und Bestimmungen vorkommen oder nicht.	QS B2C
4	Inhaltsstoff: Name / Sprache	Freitextfeld zur Angabe eines Inhaltsstoffes oder einer Zutatengruppe (gemäß den Regularien des jeweiligen Zielmarktes). Dies schließt auch enthaltene Zusatzstoffe ein (Farb-, Konservierungsstoffe, E-Nummern, usw.).	QS B2C
5	Inhaltsstoff: Reihenfolge	Zahl (01, 02, 03...), die die Reihenfolge der Inhaltsstoffe nach Prozentanteil des Inhaltes angibt: (Hauptinhaltsstoff = 01, zweiter Inhaltsstoff = 02 usw.).	QS B2C
6	Inhalt: Prozentsatz [%]	Angabe des enthaltenen Inhaltsstoffes in Prozent.	QS B2C
7	Ursprungsland des Artikels: Code	Code des Ursprungslandes, in dem der Artikel produziert oder gefertigt wird. Achtung: Der Begriff "Ursprungsland" ist zollrechtlich geregelt und ist auch so zu verwenden.	QS B2C
8	Herkunftsort / Sprache	Der Ort, aus dem ein Produkt stammt. Hiermit wird speziell die Möglichkeit gegeben, Orte wie Städte, Gebirge, Region etc. anzugeben, die nicht den ISO-Normen entsprechen.	QS B2C
9	Bio-Kontrollstelle	Codenummer der Kontrollstelle oder Kontrollbehörde, welche gemäß Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über den ökologischen Landbau das Unternehmen zertifiziert, welches den Artikel in Verkehr bringt.	QS B2C Marketing - Kein K.O. Kriterium
10	Ökologische Herkunft	Angabe, ob der Artikel aus konventionellem oder ökologischem Anbau stammt, oder ob er sich in Umstellung zwischen diesen befindet. Ein Artikel ökologischer Herkunft kommt aus einem Betrieb, der von einer Bio-Kontrollstelle auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über den ökologischen Landbau als ökologischer Betrieb zertifiziert ist.	QS B2C Marketing - Kein K.O. Kriterium
11	Bio-Qualitätskennzeichen	Code des Bio-Qualitätskennzeichens des Artikels.	QS B2C Marketing - Kein K.O. Kriterium
12	Coloration Stufe	Angabe, wie lange eine Haar-Coloration ab dem Zeitpunkt der Anwendung anhält. Optionen: auswaschbar, semi-permanent und dauerhaft / permanent.	QS B2C
13	Lichtschutzfaktor	Der Lichtschutzfaktor gibt die Schutzwirkung eines Produktes gegen ultraviolette B (UVB) Strahlen an und kann im Bereich von 1 bis 90 liegen.	QS B2C
14	Non-Food Inhaltsstoffliste / Sprache	Informationen über die im Non-Food Produkt verwendeten Inhaltsstoffe. Sie werden nacheinander Komma separiert in einer Zeichenkette angegeben.	QS B2C

# Lfd.	Artikelmerkmale	Erläuterung der Artikelmerkmale	QS B2C (inkl. Marketing, CLP, Tierfutter)
15	Tampon: Saugstärke	Angabe der Tampon Saugstärke in Form von Tröpfchen, basierend auf dem innerhalb der EU angewandten EDANA Code of Practice.	QS B2C
16	Papier: Lagenanzahl	Anzahl der Lagen des Papierproduktes (z.B. WC-Papier, Kosmetiktücher, Küchen-/Haushaltspapierrolle, Servietten).	QS B2C
17	Futtermittel: Tierart	Angabe, für welche Lebewesen/Tiere das Futter vorgesehen ist.	QS B2C
18	Futtermittel: Futtermittelart	Art der Futtermittel für Wild- bzw. Haustiere im Rahmen der Tierhaltung. Dies bezieht sich auf Tierfutter (einschließlich Pflanzen), welches verfüttert und nicht von den Tieren selbst beschafft wird. Es umfasst Heu, Stroh, Silofutter, komprimiertes und pelletiertes Futtermittel, Öle und Mischrationen sowie Auswuchs und Hülsenfrüchte.	QS B2C
19	Windelgröße	Angabe der Windelgröße.	QS B2C
20	AISE Sicherheits- und Gefahrenhinweise	Code, der das A.I.S.E. Safe Use Icon (Sicherheits- und Gefahrenhinweis) angibt, welches auf der Produktverpackung aufgebracht ist. A.I.S.E., der internationale Verband für Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Pflegemittel, hat ein Set von Sicherheits- und Gefahrenhinweisen entwickelt, die Handhabungsanweisungen zu A.I.S.E. Produkten für den Verbraucher ständig weiter verbessern sollen. Diese Handhabungsanweisungen werden seit 2004 via Verpackungskennzeichnung und andere Medien kommuniziert. Über A.I.S.E. sind sie frei verfügbar für jede Firma, die Seife, Wasch-, Reinigungs- und Pflegemittel auf dem EU-Markt anbietet, vorausgesetzt der Gebrauch dieser Symbole und Anweisungen entspricht den rechtlichen und technischen A.I.S.E. Richtlinien (vgl. <a href="http://www.aise.eu">http://www.aise.eu</a> ).	QS B2C
21	Gefährlichkeitsmerkmale	Gefährlichkeitsmerkmal(e) (Gefahrensymbol) nach den entsprechenden EU-Richtlinien und deren nationaler Umsetzung.	QS B2C
22	R-Satz	Kürzel für R-Sätze, d.h. Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise auf Risiken und Gefahren (gesundheitliche Schäden der Haut, Atmungsorgane, bei Verschlucken, der Augen, der Fortpflanzung) beim Umgang mit dem Gefahrstoff. Ist ein Stoff oder Gemisch nicht eingestuft und wird kein R-Satz angegeben, so ist explizit "NONE" einzutragen.	QS B2C
23	S-Satz	Kürzel für S-Sätze, d.h. Sicherheitsratschläge zur Lagerung des Gefahrstoffes (Exposition, Lagerbedingungen, gemeinsames Lagern mit Nahrungsmitteln etc.), zur Vermeidung von gesundheitlichen Schäden sowie Ratschläge für den Arzt bei Kontamination.	QS B2C
24	GHS	Angabe, ob der Artikel gemäß GHS Verordnung Nr. (EG) 1272/2008 und der entsprechenden nationalen Umsetzung eingestuft und gekennzeichnet ist oder nicht.	QS B2C
25	H-Satz Code	Kürzel für GHS H-Sätze, d.h. standardisierte Gefahrenhinweise, die die Art und ggfs. den Schweregrad der Gefährdung beschreiben. Diese Gefahrenhinweise (H-Sätze) sind mit den R-Sätzen nach Stoff- und Zubereitungsrichtlinie vergleichbar.	QS B2C
26	H-Satz Beschreibung / Sprache	Angabe von Zusatztext für bestimmte GHS Gefahrenhinweise (H-Sätze). Die Beschreibung ist vollständig anzugeben, d.h. der feste Text aus dem Gefahrenhinweis (H-Satz) ergänzt um den Text der	QS B2C

# Lfd.	Artikelmerkmale	Erläuterung der Artikelmerkmale	QS B2C (inkl. Marketing, CLP, Tierfutter)
		Variablen. Im Prinzip soll der Text wie im Sicherheitsdatenblatt angegeben werden.	
27	GHS Piktogramme	Codes der GHS Piktogramme, die für die Symbole für gesundheitliche, physische und umweltliche Gefahren stehen. Diese Symbole umfassen die harmonisierten Gefahrensymbole sowie weitere grafische Elemente zur Übermittlung von spezifischen Informationen. Beispiele für die Piktogramme und herunterladbare Dateien für GHS finden Sie auf der Website der UNO für GHS ( <a href="http://www.unece.org/trans/danger/publi/ghs/pictograms.html">http://www.unece.org/trans/danger/publi/ghs/pictograms.html</a> ).	QS B2C
28	P-Satz Code	Kürzel für GHS P-Sätze, d.h. standardisierte Sicherheitshinweise, die die empfohlenen Maßnahmen zur Begrenzung oder Vermeidung schädlicher Wirkungen aufgrund der Exposition gegenüber einem Stoff oder Gemisch bei seiner Verwendung beschreiben. Diese Sicherheitshinweise (P-Sätze) sind mit den S-Sätzen nach Stoff- und Zubereitungsrichtlinie vergleichbar. Sie umfassen Vorbeugung, Lagerung, Entsorgung sowie die Reaktion bei bei zufälligem Verschütten oder Ausgesetztsein.	QS B2C
29	P-Satz Beschreibung / Sprache	Angabe von Zusatztext für bestimmte GHS Sicherheitshinweise (P-Sätze). Die Beschreibung ist vollständig anzugeben, d.h. der feste Text aus dem Sicherheitshinweis (P-Satz) ergänzt um den Text der Variablen. Im Prinzip soll der Text wie im Sicherheitsdatenblatt angegeben werden.	QS B2C
30	GHS Signalwort Code	GHS Signalwort Codes (ACHTUNG und GEFÄHR), die verwendet werden, um die Gefahr und den Schärfegrad der Gefahr, der einem Stoff oder Gemisch innewohnt, zum Ausdruck zu bringen. Für Stoffe und Zubereitungen mit einem niedrigen Gefährdungsgrad werden die Signalwörter nicht verwendet. Ist der Stoff bzw. das Gemisch in mehrere Gefahrenklassen eingestuft, die beide Signalwörter erfordern würden, ist lediglich "GEFÄHR" anzugeben.	QS B2C
31	Altersempfehlung / Sprache	Gibt die Altersspanne für die Zielgruppe des Artikels an, d.h. auch das Alter von Kindern oder Jugendlichen, ab dem ein Produkt an diese abgegeben bzw. von diesen konsumiert werden darf (= Empfehlung).	QS B2C Marketing - Kein K.O. Kriterium
32	Geschlecht der Zielgruppe	Gibt das Geschlecht des Endverbrauchers an, für den der Artikel entwickelt wurde.	QS B2C Marketing - Kein K.O. Kriterium
33	Biozid	Angabe, ob es sich um ein Biozid-Produkt handelt oder nicht. Grundlage hierfür ist die EU Verordnung 528/2012 über Biozidprodukte.	QS B2C
34	Funktionsbezeichnung	Funktionsbezeichnung, die den Gebrauch des Produktes oder den Nutzen für den Konsumenten beschreibt. Dient zur Erläuterung der Produktklassifizierung der GTIN. Zum Beispiel "Salatsauce", "Bohrer", "Suppe", "Bier" etc.	QS B2C Marketing - Kein K.O. Kriterium
35	Markenname	Name, mit dem der Markenbesitzer eindeutig Artikel oder Dienstleistungen kennzeichnet.	QS B2C Marketing - Kein K.O. Kriterium

# Lfd.	Artikelmerkmale	Erläuterung der Artikelmerkmale	QS B2C (inkl. Marketing, CLP, Tierfutter)
36	Submarke	Zweites Level der Marke. Die Submarke kann ein eingetragenes Warenzeichen sein. Unterscheidender Primärfaktor, den ein Markeninhaber dem Verbraucher oder Käufer mitzuteilen wünscht.	QS B2C Marketing - Kein K.O. Kriterium
37	Marketingbotschaft des Artikels / Sprache	Marketingbotschaft, die sich auf den Artikel bezieht. Die Marketingbotschaft kann bspw. die zentralen Eigenschaften des Produktes aufzählen, die die Qualität als auch seine Exklusivität verdeutlichen. Sie kann auch Informationen zur Nachhaltigkeit des Produktes enthalten und auf die Regionalität des Artikels oder seinen Zutaten hinweisen. Eine kurze Beschreibung des Wertschöpfungsprozesses etwa vom Erzeuger bis zum Kunden ist ebenfalls möglich. Alle Erklärungen sollten kundengerecht, eindeutig und einfach verfasst sein.	QS B2C Marketing - Kein K.O. Kriterium
38	Artikelbeschreibung / Sprache	Ausführliche, eindeutige, nicht abgekürzte, vollständige Artikelbeschreibung des Produktes.	QS B2C Marketing - Kein K.O. Kriterium
39	Variante	Freier Text um die Produktvariante zu spezifizieren. Varianten sind die unterscheidenden Eigenschaften, die Produkte mit der gleichen Marke und Größe unterscheiden, einschließlich bestimmter Aromen, Düfte, Geschmack oder sogar einer spezifische Größenbezeichnung.	QS B2C Marketing - Kein K.O. Kriterium
40	Laufzeit nach Öffnen	Die Verwendungsdauer (englisch: period after opening, PAO) gibt an, wie lange ein Kosmetikprodukt nach dem Öffnen verwendet werden kann, ohne schädlich für den Verbraucher zu sein, z.B. „50 Monate“ oder „4 Jahre“.	QS B2C
41	Abtropfgewicht / Maßeinheit	Gewicht des Artikels ohne Aufgussflüssigkeit.	QS B2C
42	Nettofüllmenge / Maßeinheit	Inhalt des Artikels, wie auf der Verpackung anzugeben (gemäß der landesspezifischen Fassung der gesetzlichen Fertigpackungsverordnung), bei Multipacks der Nettoinhalt des gesamten Artikels. Bei Artikeln mit festem Wert ist der auf der Verpackung angegebene Wert zu nehmen, um variable Inhaltsangaben zu vermeiden, wie bei manchen Artikeln, die nach Volumen oder Gewicht verkauft werden, und deren Inhalt je nach Charge leicht variieren kann. Im Falle eines mengenvariablen Artikels ist die Durchschnittsmenge anzugeben.	QS B2C
43	Nettofüllmenge: Beschreibung / Sprache	Diese Angabe bezieht sich auf die Spezifizierung der Nettofüllmenge auf der Verpackung (z.B. "4 x 100g = 400 g")	QS B2C
44	Akkreditierungslabel auf der Verpackung: Code	Codes für Umwelt- und sonstige Verpackungslabel, d.h. der Akkreditierungskennzeichen auf der Verpackung, die anzeigen, dass der Artikel den Anforderungen der zuständigen Organisationen entspricht.	QS B2C Marketing - Kein K.O. Kriterium
45	Zusätzliche Akkreditierungslabel auf der Verpackung: Code	Zusätzliche Codes für Umwelt- und sonstige Verpackungslabel, d.h. der Akkreditierungskennzeichen auf der Verpackung, die anzeigen, dass der Artikel den Anforderungen der zuständigen Organisationen entspricht.	QS B2C
46	Aufbewahrungshinweise für den Konsumenten / Sprache	Aufbewahrungshinweise für den Endkunden, die in der Regel - jedoch nicht zwingend - auf der Verpackung oder in einem Begleitschreiben stehen. Sie empfehlen z.B. eine Lagerungstemperatur oder nennen andere Lagerungsanforderungen.	QS B2C



# Lfd.	Artikelmerkmale	Erläuterung der Artikelmerkmale	QS B2C (inkl. Marketing, CLP, Tierfutter)
47	Verwendungshinweise für den Konsumenten / Sprache	Verwendungshinweise für den Endkunden, die in der Regel - jedoch nicht zwingend - auf der Verpackung oder in einem Begleitschreiben stehen. Sie geben an, wie das Produkt zu gebrauchen ist, beziehen sich jedoch nicht auf Lagerung, Zubereitung von Lebensmitteln und Dosierung und Gebrauch von Medikamenten.	QS B2C
48	Allgemeine Haftungsklausel / Sprache	Zusätzliche Produktinformationen, die ausgewiesen werden sollten. Zum Beispiel: Batterien nicht dabei; APS Film – "APS Kamera nötig"; Tacker benötigt bestimmte Hefter.	QS B2C
49	Kontaktname Inverkehrbringer	Kontaktname des Vertreibers des Artikels gemäß Verpackungstext. Er ist verantwortlich für Lizenzierung und gesetzliche Regulierung innerhalb des Zielmarktes. Es kann sich um den Hersteller, Importeur, einen Handelsvertreter oder Zwischenhändler handeln.	QS B2C
50	Kontaktadresse Inverkehrbringer	Postanschrift des auf der Verpackung angegebenen Vertreibers.	QS B2C
51	Markeninhaber: Name	Name der Partei, der die Marke des Artikels gehört.	QS B2C Marketing - Kein K.O. Kriterium
52	Markeninhaber: GLN	GLN des Markeninhabers.	QS B2C Marketing - Kein K.O. Kriterium
53	Kommunikationskanal: Verbindung	Kontaktdaten, z.B. eine Telefonnummer oder eMail-Adresse für die direkte Kontaktaufnahme, um Konsumenteninformationen zum Produkt zu erhalten (z.B. Servicehotline etc.). Die Kontaktinformationen müssen nicht mit dem Lebensmittelunternehmer (Vertreiber/Importeur) in Verbindung stehen.	QS B2C Marketing - Kein K.O. Kriterium
54	Kommunikationskanal: Code	Angabe der Art des Kommunikationskanals für die Kontaktaufnahme hinsichtlich Konsumenteninformationen zum Produkt (z.B. Telefon).	QS B2C Marketing - Kein K.O. Kriterium
55	Referenzierte Information: URI (Uniform Resource Identifier)	Einfache Zeichenkette, die sich auf eine Internetquelle bezieht: URI (Uniform Resource Identifier). Diese können sich auf Dokumente, Quellen, Menschen usw. beziehen.	QS B2C Marketing - Kein K.O. Kriterium
56	Referenzierte Information: Code des Typs	Codierte Angabe des Typs der Information, z.B. Sicherheitsdatenblatt oder Produktabbildung.	QS B2C Marketing - Kein K.O. Kriterium

## CHECKLISTE FÜR DIE DIGITALE ARTIKELANLIEFERUNG

### Anschrift für digitale Artikelbereitstellung:

Owncloud-Zugang

[gs@gs1.at](mailto:gs@gs1.at)

### Anforderungen an die digitale Abbildung:

- Aktualität:** aktuelle Version wählen, die mit den erfassten Artikeldaten in GS1 Sync übereinstimmt;  
Achtung: veraltete Versionen oder nicht verwendete Labelentwürfe sind nicht zulässig und führen zu einem unnötigen Verwaltungsaufwand!
- Digitale Abbildung:** Übermittlung des Labels oder Artikelverpackung in digitaler Form als separate Datei im Format .pdf, .jpeg, .jpg oder .png
- Vollständigkeit der digitalen Abbildung:** vollständige Abbildung der Labels oder Artikelverpackungen übermitteln – nur Vorder- oder Rückseite ist zu wenig;  
Achtung: Die digitale Abbildung muss eine vollständige Wiedergabe der GESAMTEN Artikelverpackung darstellen.
- Rechtzeitige Bereitstellung der Abbildungen:** Abbildungen müssen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Benachrichtigung bei der GS1 Austria einlangen. (Diese Vorgabe ist notwendig um eine effiziente Ressourcenplanung durchführen zu können.)
- Auflösung der digitalen Abbildung:** bestmögliche Auflösung wählen – abhängig von der Fülle der Informationen auf der Produktverpackung, alle Angaben müssen klar lesbar sein, verpixelte und schlecht aufgelöste Abbildungen sind nutzlos!
- Pro Datei dürfen nur Abbildungen eines Artikels bereitgestellt werden**
- Bezeichnung der digitalen Abbildung:** GLN des Datenverantwortlichen \_ GTIN \_ TM \_ Gültig-ab Datum  
. Dateiname
- Anzahl der digitalen Abbildungen pro Datei:** Pro Datei darf man nur digitale Abbildungen eines einzigen Artikels bereitstellen.

**Anmerkungen:** Die Qualitätsüberprüfung wird erst gestartet wenn alle Artikeldaten und alle entsprechenden Abbildungen der Artikelverpackungen **vollständig** vorliegen.

## CHECKLISTE FÜR DIE PHYSISCHE ARTIKELANLIEFERUNG

### **Anschrift für physische Artikelbereitstellung:**

- GS1 Austria GmbH, z.Hd. GS1 Sync Qualitätssicherung, Brahmplatz 3, 1040 Wien

### **Anforderungen an die physische Artikelverpackung:**

- Aktualität:** aktuelle Version wählen, die mit den erfassten Artikeldaten in GS1 Sync übereinstimmt;  
Achtung: veraltete Versionen oder nicht verwendete Verpackungsentwürfe sind nicht zulässig und führen zu einem unnötigen Verwaltungsaufwand!
- Unversehrtheit:** Artikelverpackung darf keinerlei gröbere Beschädigungen aufweisen und alle relevanten Informationen auf der Artikelverpackung müssen gut lesbar sein.
- Rechtzeitige Bereitstellung der Artikelverpackung:** Artikelverpackung müssen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Benachrichtigung bei der GS1 Austria einlangen. (Diese Vorgabe ist notwendig um eine effiziente Ressourcenplanung durchführen zu können.)
- Kostenlose Bereitstellung der Artikelverpackung:** Bereitstellung erfolgt kostenlos durch den Auftraggeber. Sollte eine kostenpflichtige Rücksendung an den Auftraggeber notwendig sein, muss dieser die Kosten übernehmen.

**Anmerkungen:** Die Qualitätsüberprüfung wird erst gestartet wenn alle Artikeldaten und alle entsprechenden Artikelverpackungen **vollständig** vorliegen.

## Stichprobenumfang

---

<b>Anzahl Produkte Unternehmen</b>	<b>der je</b>	<b>Notwendiger Stichprobenumfang</b>	<b>Kontrollquote</b>
10		9	92,5
20		17	86,1
30		24	80,5
40		30	75,6
50		36	71,3
100		55	55,4
150		68	45,3
200		77	38,3
250		83	33,2
300		88	29,3

---